



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: LPP 33 Wi – 008-h/18-2012

Gewerkschaft der Polizei  
Wilhelmstraße 60 a

65183 Wiesbaden

Bearbeiter/in  
Durchwahl  
Telefax:  
Email:  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum 1 November 2012

2167112

**Ihr Schreiben vom 25. Juli 2012 zu den Themenschwerpunkten Zulagenerhöhung und Zunahme der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte**

Sehr geehrter Herr Bruchmüller

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 25. Juli 2012 und möchte in Beantwortung dazu Folgendes ausführen:

Es trifft zu, dass die Beträge für die Erschwerniszulagen z.B. bei „Dienst zu ungünstigen Zeiten“ seit Beginn der Besoldungsanpassung in hessischer Eigenverantwortung nicht angehoben worden sind. Da die Erhöhungen der Vergütungen aber jeweils im Centbereich liegen, ist eine zusammenfassende Anhebung unter Berücksichtigung der bisherigen Erhöhungspunkte bei der nächsten Besoldungsanpassung vorgemerkt. Ich bitte zu bedenken, dass Erhöhungen bestehender Zulagen zwar wünschenswert sind, jedoch auch in erster Linie eine Frage der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind.

Darüber hinaus können Strukturänderungen im System der Erschwerniszulagen nur in den Zusammenhang einer grundlegenden Überarbeitung der Erschwerniszulagenverordnung (nach Überführung der fortgeltenden (Bundes-)Erschwerniszulagenverordnung in der am 31. August 2006 geltenden Fassung in Landesrecht) im Zuge der Dienstrechtsreform gestellt werden.

Die Forderung, „mehr Polizei auf die Straße“ zu bringen, d.h. den Dienst am Bürger noch zu



schen Landesregierung. Mit der Sicherheitsoffensive, die ein Baustein der Sicherheitsstrategie ist, wird genau dieser Forderung Rechnung getragen:

Das Programm Regionale Sicherheit, welches zum 1. September 2011 initiiert wurde, bedeutet eine regelmäßige und planbare Unterstützung durch 100 Polizeibeamtinnen und – beamte der Bereitschaftspolizei („ReSi-Kräfte“) für die hessischen Flächenpräsidien. Dies ermöglicht eine unmittelbare, flexible und nachhaltige Reaktion auf besondere Kriminalitätsphänomene, wie etwa Diebstahlserien, Vandalismusschäden oder Drogenkriminalität.

Zur Steigerung der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung durch verstärkte Präsenz und bürgernahe Polizeiarbeit ist beabsichtigt, im Rahmen des Programms „300 in 3 Jahren“ bis ins Jahr 2014 gezielt polizeiliche Basisdienststellen mit ca. 300 zusätzlichen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zu stärken. Die ersten personellen Maßnahmen wurden bereits im Februar 2012 umgesetzt. Zum 01. August 2012 wurden weitere 76 Polizeibeamtinnen und –beamte zu polizeilichen Basisdienststellen der Präsidien versetzt.

Zudem wird der Personalzuwachs durch die in den Jahren 2013/2014 fertig ausgebildeten Beamtinnen und Beamten aus der Einstellungsoffensive der Jahre 2010/2011 – nach der 3-jährigen Ausbildung – im Rahmen dieses Projekts auf die Basisdienststellen verteilt.

Durch strukturelle Maßnahmen in den hessischen Polizeibehörden, z.B. Verschlinkung der Stäbe und Bündelung von Ermittlungsgruppen werden administrative Aufgaben reduziert und Führungsstrukturen abgebaut. Die hierdurch gewonnenen personellen Ressourcen werden auf die Basisdienststellen verteilt und stehen damit dem direkten Dienst am Bürger zur Verfügung. Dabei wird es nicht zur Schließung von Polizeistationen- oder –revieren kommen.

Darüber hinaus ist es ein großes Anliegen der hessischen Landesregierung, die Ursachen und die Entwicklung von Gewalt gegen Polizeibeschäftigte zu betrachten und dadurch den Schutz der Kräfte zu verbessern. Aus diesem Grund werden in Hessen alle Vorfälle von Angriffen auf Polizeibeschäftigte ausgewertet und auf Basis dieser Auswertung eine ständige Überprüfung und Intensivierung der Aus- und Fortbildung hinsichtlich der Handlungssicherheit in komplexen Situationen sowie die Optimierung der Schutzausstattung, wie z.B. Ende letzten Jahres die Beschaffung von Gehörschutz für die Kräfte der Bereitschaftspolizei und der Alarmhundertschaften zum Schutz vor pyrotechnischen Gegenständen, vorgenommen.

Zu Ihren Anmerkungen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf möchte ich anmerken, dass gerade die Einführung eines IT-gestützten Verfahrens zur Planung, Erfassung und Auswertung von Arbeitszeiten bei der hessischen Polizei eine flexiblere und stärker lägebildorientierte Personaleinsatzplanung ermöglicht. Durch die Flexibilisierung der individuellen Dienstplanung können die dienstlichen Erfordernisse und die Beschäftigungsbedürfnisse stärker als bislang möglich in Einklang gebracht werden, wodurch positive Auswirkungen auf die Verein-

barkeit von Beruf und Familie entstehen. Das dies im Einzelfall nicht immer so möglich ist, ist mir dabei sehr wohl bewusst.

Darüber hinaus besteht gerade mit Blick auf den Grundsatz der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Beamtinnen und Beamte im Polizeibereich die Möglichkeit, eine Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit auch im Rahmen einer Abordnung bei einer wohnortnahen Dienststelle auszuüben bzw. alternierende Telearbeit zu beantragen.

Des Weiteren wurden auch mit Blick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weitere Maßnahmen initiiert, wie z.B. das Seminar "Karriereplanung für Frauen", die Anpassung der Richtlinien den Aufstieg betreffend, um stattfindende Förder- und Qualifikationsmaßnahmen grundsätzlich auch im Wege der Teilzeit oder durch flexible Arbeitszeiten erfolgen lassen zu können, die Unterstützung bei der Einrichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen und die Implementierung eines BGM.

Beispielhaft möchte ich hier auch erwähnen, dass das Polizeipräsidium Frankfurt am Main beabsichtigt, in Verbindung mit einem Träger und mit Unterstützung der Stadt Frankfurt am Main, eine betriebsnahe Kinderkrippe für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Behörde zu errichten. Dieser Plan wurde von mir von Anfang an unterstützt, da er ein Modellprojekt zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für eine Berufsgruppe darstellt, die Großteils im stark belasteten Schichtdienst rund um die Uhr arbeitet und die für die Sicherheit der Gesellschaft, in diesem Fall vornehmlich für die Stadt Frankfurt am Main, einen oft nicht leichten Dienst leistet. Nachdem die Realisierung der Kinderkrippe nach anfangs einvernehmlichen Gesprächen mit der Stadt Frankfurt am Main aufgrund unterschiedlicher Sichtweisen zur Finanzierung der Projekts und mangelnder Unterstützung der Stadt Frankfurt am Main in Frage gestellt war, setzte ich mich direkt mit der dortigen Dezernentin für Bildung und Frauen in Verbindung. Das Vorhaben ist inzwischen auf einem guten Weg. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund eines fast vollständig neuen Kosten- und Finanzierungsantrags des Kooperationspartners des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main ein gutes Ergebnis erzielt werden kann.

Die Polizeiakademie Hessen bietet ferner für Wiedereinsteiger das Seminar „Wiedereingliederung in den aktiven Dienst“ an und hat ein Infoblatt erarbeitet, in dem auf die Betreuungskosten gemäß § 11 Absatz 4 HGLG hingewiesen wird. Für die Kinderbetreuung stellt die Polizeiakademie Hessen ein Kinderzimmer (ohne Betreuungsperson) zur Verfügung.

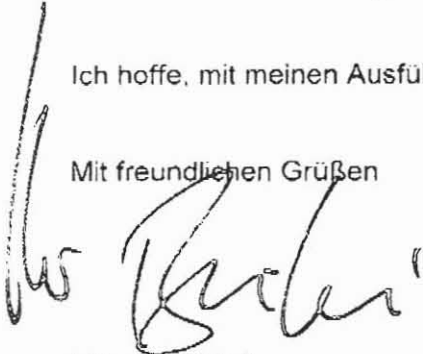
In den Sommerferien führt die Polizeiakademie Hessen zudem ein Kinderferienprogramm durch. Hierzu betreut die Polizeiakademie Hessen die Kinder, deren Eltern während dieser Zeit an einer Fortbildung an der Polizeiakademie Hessen teilnehmen. Für die Unterbringung stehen Familienzimmer zur Verfügung.

Neben Hessen beschäftigen sich nur Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen intensiv mit einer „Familienfreundlichen Fortbildung.“

Alle diese Maßnahmen gilt es, in den nächsten Jahren engagiert weiter auszubauen.

Ich hoffe, mit meinen Ausführungen Ihrem Anliegen Rechnung getragen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Boris Rhein', written in a cursive style.

( Boris Rhein )